

## **Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge – VR-GewinnSparen**

Beim Gewinnsparen nehmen Sie an der Lotterie des VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V. teil. Für die Teilnahme ist ein Konto bei der Bank erforderlich, die dem Kunden die Teilnahme an der Lotterie vermittelt. Allgemeine Informationen zum Gewinnssparverein erhalten Sie nachstehend; die Ihre Bank betreffenden allgemeinen Informationen erhalten Sie von dieser.

### **Name und Adresse des Gewinnssparvereins**

VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V., Korbacher Straße 64, 34270 Schauenburg

### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Gegenstand des Unternehmens ist der Lotteriebetrieb in der Form des Gewinnsparens.

### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte**

Vorstand des VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.

### **Wesentliche Merkmale vom VR-GewinnSparen, Zustandekommen des Vertrages, Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung**

Der Gewinnssparer erteilt der vermittelnden Bank einen Auftrag für den Einsatz des Gewinnsparens. Die Bank legt das Gewinnssparlos an und führt es im Bestand. Der Mindesteinsatz des Gewinnssparers beträgt 5 Euro pro Monat und teilt sich auf in das Losentgelt von 1 Euro und den Sparbeitrag von 4 Euro je Los. Der Gewinnssparer kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am VR-GewinnSparen beteiligen. Das Sparkapital wird von der Bank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnssparer auf das angegebene Konto zur Verfügung gestellt. Das benannte Konto sollte bei der Bank geführt werden, welches das Gewinnssparlos angelegt hat bzw. im Bestand führt. Der Spielplan wird aus dem Losentgelt gebildet und nach Abzug der Reinerträge (25 %), der Lotteriesteuer (16,67 %) und der jeweiligen jährlichen Kosten (bis max. 5 %) an die Gewinnssparer in Form der Gewinne im Rahmen der stattfindenden Monats-, Zusatz- und Sonderverlosungen ausgeschüttet. Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten werden in der Jahressonderverlosung ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zustande mit Annahme der Teilnahmeerklärung durch die vermittelnde Bank und Ausführung des ersten Zahlungsauftrages (Einsatz des Gewinnsparens) im Rahmen des Auftrages. Es gilt die Spar- und Auslosungsordnung des VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V., Schauenburg.

### **Gültigkeitsdauer der Informationen**

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen gelten auf unbestimmte Zeit. Etwaige Änderungen der Spar- und Auslosungsordnung können in den Geschäftsräumen der vermittelnden Bank eingesehen werden. Auf Verlangen wird die Spar- und Auslosungsordnung dem Gewinnssparer dort aushändigen.

### **Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Widerruf des Auftrages für den Einsatz des Gewinnsparens gegenüber der vermittelnden Bank.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die vermittelnde Bank zu richten.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung aus diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sein Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

